

# STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 12  
Vorlage Nr.26/2022 - Ö  
Sitzung des Gemeinderats  
am 15 Februar 2022  
-öffentlich-

## Bauhof

### - Fuhrpark

- Beschaffung eines Pritschenfahrzeugs und PKW als Kastenwagen

### Beschlussantrag:

#### 1.Beschaffung Pritschenwagen:

Die Verwaltung wird ermächtigt einen Pritschenwagen für den Bauhof zu erwerben. Dieser darf maximal 25.000,- Euro brutto kosten und wird konventionell betrieben.

#### 2.Beschaffung PKW-Kastenwagen/Minibus:

Die Verwaltung wird ermächtigt einen PKW als Kastenwagen für den Bauhof zu erwerben. Dieser darf maximal 20.000,00 € brutto kosten und wird konventionell betrieben. Die Finanzierung könnte über Erlöse aus dem späteren Verkauf des Fendts 380 GTA Turbo erfolgen (Ersatzbeschaffung).

29.01.2022/Gohm

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Wir verweisen auf die Gemarkungsrundfahrt mit dem Gemeinderat am 06.11.2021. Unter anderem wurde bei der Gemarkungsrundfahrt vom Gemeinderat auch der Bauhof und die Situation Fuhrpark Bauhof inspiziert.

Bauhofleiter Uwe Sandler hatte dem Gemeinderat die Notwendigkeit zur Beschaffung zweier weiterer Fahrzeuge im Bauhof erläutert.

#### 1.Beschaffung Pritschenwagen:

In der Arbeitsgruppe 2 wird dringend ein zweites Fahrzeug als Pritschenwagen benötigt. Der Arbeitsgruppe 2 ist unter anderem der große LKW zugeordnet. Sind die betreffenden LKW-Fahrzeugführer im Urlaub bzw. im Krankenstand kann die Arbeitsgruppe Ihrem Aufgabenbereich nicht mehr nachgehen.

In dieser Arbeitsgruppe verfügt nur noch ein Mitarbeiter über den entsprechenden LKW-Führerschein. Ist dieser im Urlaub oder im Krankenstand werden die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe 2 den anderen Arbeitsgruppen im Bauhof zugeordnet. Dadurch entstehen wiederum Probleme im Transport der Mitarbeiter zu den Arbeitseinsätzen, da in den Fahrzeugen nicht mehr genügend Platz für alle Mitarbeiter vorhanden ist. Eine Einhaltung der Corona-Abstandsregeln kann unter diesen Umständen auch nicht mehr eingehalten werden.

Damit die Arbeitsgruppe 2 unter gewissen Mindestbedingungen ihren Aufgabenbereich besser abdecken kann, ist die Anschaffung eines Pritschenwagens erforderlich.

Bauhofleiter Uwe Sandler hat dazu verschiedene Angebote im Internet über gebrauchte Fahrzeuge (Fiat, Renault, Ford, Opel) bei qualifizierten Händlern angefordert. Die Fahrzeugangebote liegen von 25.000,00 € bis 35.000,00 €. Die Fahrzeuge sind zwischen Dezember 2019 – Dezember 2021 zugelassen.

Eine Anfrage bei den örtlichen Fahrzeughändlern hat ergeben, dass diese keine Angebote zu gebrauchten Fahrzeugen vorlegen können. Herrn Sandler ist es wichtig, dass das Fahrzeug sofort zur Verfügung steht und keine längeren Lieferzeiten in Kauf genommen werden sollen.

Alle Fahrzeuge wurden mit konventionellem Antrieb (Diesel) angefragt. Die Begründung dazu finden Sie am Ende der Sitzungsvorlage.

Im Haushalt 2022 sind entsprechende Mittel in Höhe von 25.000,00 € berücksichtigt.

Bei den Angebotsanfragen handelt es sich um Tagespreise, d. h. das angefragte Angebot kann morgen schon nicht mehr gültig sein und das Fahrzeug ist anderweitig verkauft. Die Verwaltung betrachtet es als sinnvoll, wenn der Gemeinderat die Verwaltung zur freien Entscheidung ermächtigt, einen Pritschenwagen bis zu maximal 25.000,00 € zu beschaffen.

## **2. Beschaffung PKW-Kastenwagen/Minibus:**

Die Stelle des stellvertretenden Bauhofleiters ist derzeit mit 2 Personen besetzt. Der stellvertretende Bauhofleiter geht nächstes Jahr in den Ruhestand und die Nachfolge konnte hausintern bereits besetzt werden. Der Nachfolger wird derzeit in den Aufgabenbereich eingearbeitet.

Der stellvertretende Bauhofleiter hat bisher kein Arbeitsfahrzeug zur Verfügung und muss seine Tätigkeiten immer darauf ausrichten, ob ein Dienstfahrzeug im Bauhof zur Verfügung steht. Das sind jedoch umständliche und schlechte Voraussetzungen, den Aufgabenbereich des stellvertretenden Bauhofleiters abzudecken. Damit der stellvertretende Bauhofleiter zukünftig seinen Aufgabenbereich besser abdecken kann, ist die Anschaffung eines PKW-Kastenwagens erforderlich.

Bauhofleiter Uwe Sandler hat dazu verschiedene Angebote im Internet über gebrauchte Fahrzeuge (Renault, Dacia, Opel, Mercedes) bei qualifizierten Händlern angefordert. Die Fahrzeugangebote liegen von 16.500,00 € bis 21.837,00 €. Ein

Fahrzeug ist beim örtlichen Händler als Neufahrzeug (ohne Zulassung) die anderen gebrauchten Fahrzeuge zwischen September 2020 – August 2021 zugelassen. Eine Anfrage bei den örtlichen Fahrzeughändlern hat ergeben, dass lediglich die Firma Rieger ein Neufahrzeug für 21.837,00 € brutto anbieten kann (Kangoo 3 Rapid).

Herrn Sandler ist es wichtig, dass das Fahrzeug für den stellvertretenden Bauhofleiter sofort zur Verfügung steht und keine längeren Lieferzeiten in Kauf genommen werden sollen.

Alle Fahrzeuge wurden mit konventionellem Antrieb (Diesel) angefragt. Die Begründung dazu finden Sie am Ende der Sitzungsvorlage.

Im Haushalt 2022 sind für diese Beschaffung keine Mittel eingestellt. Die Ausgabe müsste überplanmäßig erfolgen bzw. im Haushalt 2022 sind für den Bauhof ein investiver Planansatz in Höhe von 315.000,00 € eingestellt.

Dieser Planansatz teilt sich auf in:

-Ersatzbeschaffung Neuer Fendt (5er-Serie incl. Anbaugeräte)	270.000,00 €
-Neues Pritschenfahrzeug	25.000,00 €
-Sonstiges / Allg. Planansatz	20.000,00 €
Summe gesamt	315.000,00 €

Was im Planansatz nicht berücksichtigt ist, sind die Einnahmen durch den Verkauf des abgängigen Fendt 380 GTA Turbo wenn ein neuer Fendt gekauft wird. Den zu erzielenden Verkaufswert für den abgängigen Fendt GTA 380 Turbo schätzen wir derzeit auf ca. 35.000,00 € – 40.000,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, dass diese Einnahmen für die Gegenfinanzierung des PKW/Kastenwagens verwendet werden.

Bei den Angebotsanfragen handelt es sich um Tagespreise, d. h. das angefragte Angebot kann morgen schon nicht mehr gültig sein und das Fahrzeug ist anderweitig verkauft. Die Verwaltung betrachtet es als sinnvoll wenn der Gemeinderat die Verwaltung zur freien Entscheidung ermächtigt einen PKW-Kastenwagen/Minibus bis zu maximal 20.000,00 € zu beschaffen.

**Begründung für konventionellen Antrieb (Diesel):**

Die Verwaltung hat sich bewusst auf die Beschaffung von konventionell betriebenen Fahrzeuge entschieden.

Derzeit überarbeitet die Verwaltung mit Vertreten der EnBW, Feuerwehr, Rotem Kreuz und Polizei den Einsatz- und Katastrophenschutzplan der im Katastrophenfall zur Anwendung kommt.

Parallel zu unserer Arbeitsgruppe hat das Landratsamt auf die Katastrophe im Ahrtal reagiert und stimmt derzeit mit den Kommunen deren Einsatz- und Katastrophenschutzpläne ab.

Die Einsatzpläne gehen von Ausstattung der Notunterkünfte, Bürgerinformationen, Koordination Lagezentrum Katastropheneinsatzzentrale, Energieversorgung etc. bis hin zur Bevorratung der Betriebsmittel für die Einsatzfahrzeuge.

Gesetzt den Fall, dass uns eine so große und länger anhaltende Katastrophe wie im Ahrtal treffen sollte werden wir mit Elektrobetriebenen Fahrzeuge nicht mehr einsatzfähig sein. Der Bauhof verfügt bereits heute in einer Fahrzeughalle über eine Dieselbevorratung von 5000 Litern und ist damit bestens gerüstet zum Dieselvorrat in der Feuerwehr diese auch noch darüber hinaus zusätzlich versorgen zu können. Die örtliche Tankstelle hat keine Möglichkeit im Katastrophenfall Betriebsmittel zur Verfügung zu stellen.

29.01.2022/Gohm